

Exposé

Wohnung in Würzburg

Geschmackvolle 4-Raum-Wohnung mit Balkon mit Grünblick Innenstadt / Frauenland in Würzburg



Objekt-Nr. OM-319195

Wohnung

Vermietung: 1.633 € + NK

Friedrich-Ebert-Ring 2 97072 Würzburg Bayern Deutschland

Baujahr	2016	Mietsicherheit	4.899 €
Etagen	4	Übernahme	ab Datum
Zimmer	4,00	Übernahmedatum	01.02.2025
Wohnfläche	117,00 m ²	Zustand	gepflegt
Energieträger	Gas	Schlafzimmer	3
Nebenkosten	189 €	Badezimmer	1
Heizkosten	115€	Etage	1. OG
Summe Nebenkosten	304 €	Tiefgaragenplätze	1
Miete Garage/Stellpl.	95 €	Heizung	Fußbodenheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die repräsentative und moderne Wohnung (Erstbezug 2017) liegt in fußläufiger Nähe zur Residenz und Innenstadt. Aus allen Räumen blickt man ins Grüne auf alten Baumbestand.

Der 50 m2 große Wohn-Ess-Küchenbereich wird durch einen 10 m2 großer Balkon nach draußen erweitert. Die drei attraktiven Zimmer können als Schlaf- Gäste-, Kinder- oder Arbeitszimmer optimal genutzt werden und sind mit Rolläden ausgestattet. Das großzügige Badezimmer verfügt über zwei Waschbecken, eine bodengleiche Dusche und eine Badewanne sowie ein Fenster zum direkten Lüften. Des Weiteren gibt es ein separates Gäste-WC.

Das Badezimmer verfügt über Platz und Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine. Diese kann jedoch auch zusammen mit einem Trockner im Keller aufgestellt werden. Dort gibt es einen Wasser- und Stromanschluss mit jeweils eigenem Zähler. Ein Kellerabteil gehört ebenfalls zur Wohnung. Der gemeinschaftlich genutzten Fahrradkeller, kann vom Mieter kostenlos mitbenutzt werden (nicht Bestandteil der Mietsache)

Eine moderne Einbauküche kann auf Wunsch vom Vormieter übernommen werden.

Die Wohnung verfügt über einen modernen Wärmeschutz und hat in allen Zimmern eine Fußbodenheizung. Flur, Bäder und Küche sind mit hochwertigen Fliesen ausgestattet. Alle anderen Räume verfügen über ein schönes Echtholzparkett, das eine hohe Wohnlichkeit und angenehme Akustik garantiert.

Die Stadtvilla in der sich die Wohnung befindet ist barrierefrei zugänglich und verfügt über einen Fahrstuhl. Der Parkartigen Garten mit altem Baumbestand, der zur Wohnanlage gehört kann vom Mieter mitbenutzt werden.

Im Haus befindet sich eine Anwaltskanzlei sowie fünf weitere große, repräsentative Wohnungen, die überwiegend von den Eigentümern (Anwälte, Ärzte, Unternehmer) bewohnt werden.

Einen Stellplatz in der Tiefgarage kann für 95 Euro angemietet werden.

Ausstattung

Da die Wohnung zurzeit noch vermietet ist, können keine Bilder veröffentlicht werden. Die hier abgebildeten Fotos stammen von der Wohnungsübergabe einer baugleichen Wohnung im gleichen Haus. Bei der zu vermietenden Wohnung ist die Küche zum Wohnbereich jedoch offen (vgl. Grundriss).

Die im Grundriss angegebenen Maße sind Baumaße, Abweichungen sind daher möglich.

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Garten, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Gäste-WC, Barrierefrei

Lage

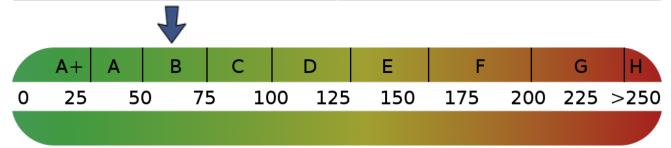
Die Wohnung ist zentral am Ringpark in bester innerstädtischer Wohnlage gelegen. In der Nachbarschaft gibt es einen kleinen EDEKA-Markt und Bäcker für den täglichen Bedarf. In der unmittelbaren Nähe sind Kindergärten, Grundschule, und weiterführende Schulen vorhanden. Die Uni, THWS und Uniklinik sowie Hauptbahnhof und Autobahn sind mit ÖPNV, Fahrrad oder Auto ebenfalls sehr schnell erreichbar.

Infrastruktur:

Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	63,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	В





Wohnzimmer



Wohnzimmer



Zimmer



Küche

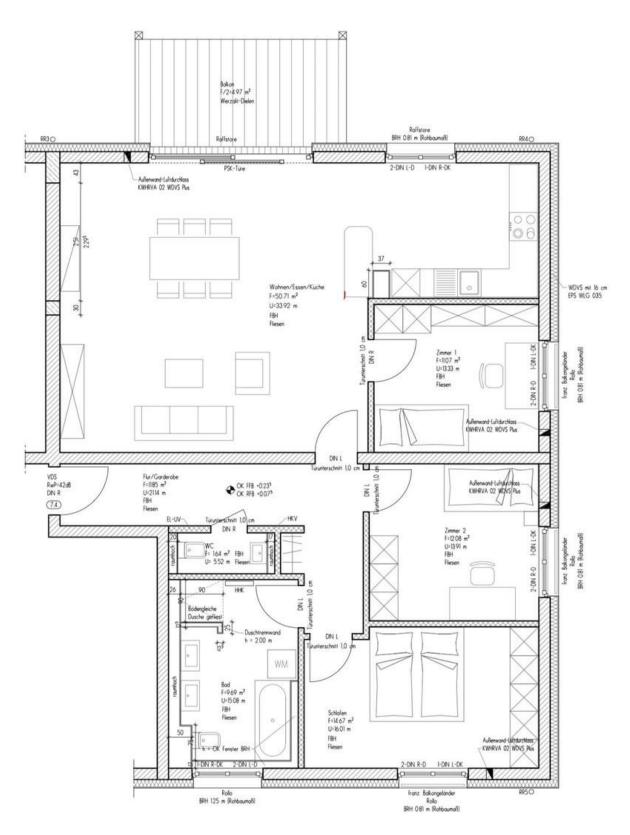


Zimmer



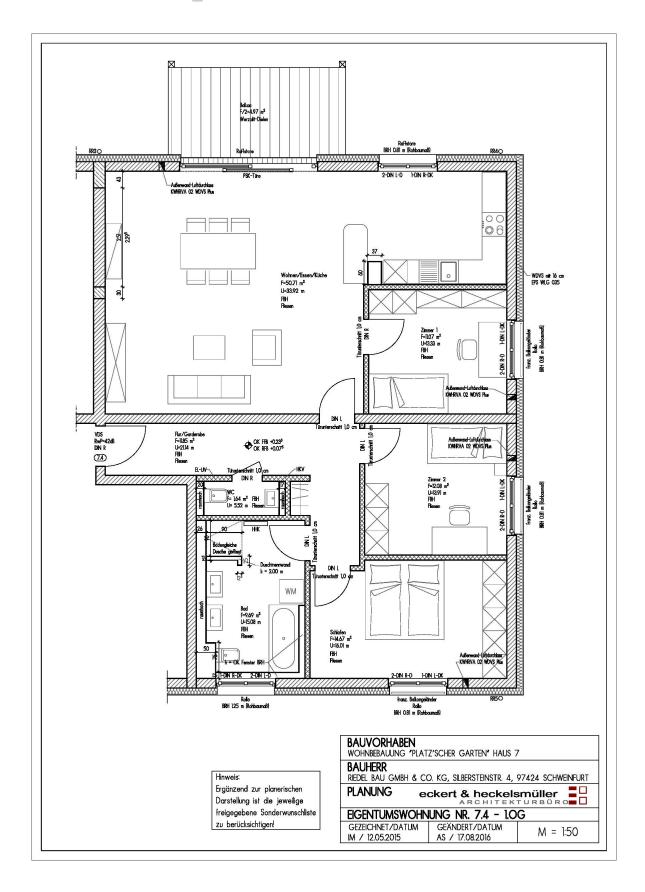
Bad

Exposé - Grundrisse



Wohnung 7.4 1. OG

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer ² BY-2016-001143714

Gültig bis: 15.12.2026

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude					
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus				
Adresse	Friedrich-Ebert-Ring 2, 97072 Würzburg				
Gebäudeteil	Platz`scher Garten Haus 7				
Baujahr Gebäude³	2016				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2016 Gebäudefoto (freiwillig)				
Anzahl Wohnungen	6				
Gebäudenutzfläche (A _N)	1043 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	BHKW + Spitzenlastkessel im Haupthaus				
Erneuerbare Energien	Art: KWK, Ersatzmaßnahmen Verwendung: keine				
Art der Lüftung/Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☑ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau✓ Modernisierung✓ Sonstiges (freiwillig)✓ Vermietung/Verkauf✓ Neubau✓ Sonstiges (freiwillig)				

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Bauingenieur M.Sc. Franziska Wruck Max-Planck-Straße 15 97204 Höchberg

16.12.2016

Ausstellungsdatum

Engineering GmbH + Co. KG Malviterachtifcles Austrellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

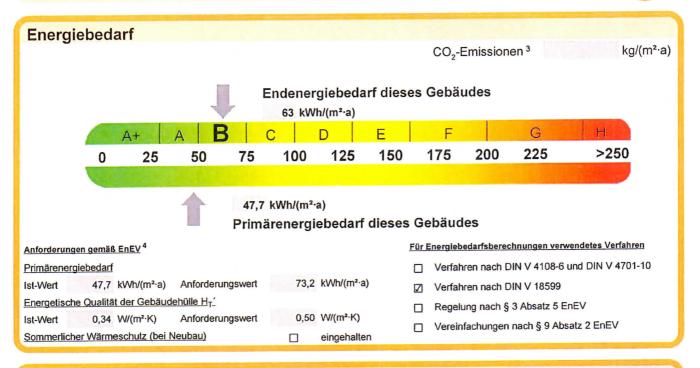
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BY-2016-001143714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

63 kWh/(m2-a)

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	KWK [BHKW]		61	%
		Deckungsanteil:	0	%
			0	%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

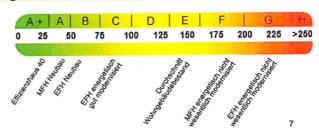
- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert
Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert
für die energetische Qualität der
Gebäudehülle H_T '.'

Werschärfter Anforderungswert
für de energetische Qualität der
Gebäudehülle H_T '.'

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur bei Neubau ⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BY-2016-001143714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum I		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		faktor	[KVVII]	[kWh]	į vi j	
				2			

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² BY-2016-001143714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☑ nicht möglich									
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
				empfohlen		(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
				, and the second					
						,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
	weitere Empfehlungen	auf gesondertem	Blatt						
Hinwe	is: Modernisierungse Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine E	ch der Informat nergieberatung	ion.				
Gena sind e	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.bbsr.bund.de/	EnEVPortal/DE	:/Home	/home_node.l	ntml		
Erga	inzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	ieausweis	(Ang	aben freiwillig)			
keine									

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises